
Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 28. April 2026

Jubilarenfahrt 2026

Die Jubilarenfahrt 2026 findet am 15. Juni statt. Die Einladungen dazu gingen an die EinwohnerInnen ab Jahrgang 1956 und älter, nachdem der Gemeinderat die Kreditfreigabe bewilligt hatte. Das Programm führt über den Gurnigelpass, Schwefelbergbad an den Schwarzsee, wo das Mittagessen eingenommen wird. Bei 200 Teilnehmenden belaufen sich die Kosten für die Reise, inkl. Kaffeehalt und Mittagessen auf total 26'500 Franken. Die Bürgergemeinde beteiligt sich mit 2'000 Franken an diesen Kosten.

Da Kosten gesenkt bzw. Sparmassnahmen erfolgen sollen, hat sich die Kultur- und Jugendkommission auch entsprechende Gedanken gemacht. Deshalb plant man nur noch alle zwei Jahre eine solche Reise durchzuführen. Im Zwischenjahr soll ein gemütlicher Nachmittag mit Essen und Unterhaltung in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden. Hier können vielleicht auch Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die nicht mehr den ganzen Tag unterwegs sein möchten.

Seitens Rats wurden noch weitere „Sparideen“ eingegeben. So könne man beispielsweise auf den Kaffeehalt verzichten oder die SeniorInnen erst ab dem 75 Altersjahr einladen. Die Streichung des Kaffeehaltes hat man vor ein paar Jahren bereits einmal versucht, was aber bei den Gästen gar nicht gut angekommen ist.

Mehrzweckhalle und Sportanlagen

Beleuchtung Fussballplatz B

Die Beleuchtung des Fussballplatzes B muss erneuert werden. Die Anschlussboxen weisen Löcher auf und Ersatzglühbirnen können nicht mehr beschafft werden. Die zuständige Mehrzweckhallen- und Sportkommission hat deshalb den Betrag für einen Beleuchtungsersatz ins Budget 2026 aufgenommen. Die Firma Sportlights GmbH Vogelsang ist schon seit Jahren für die Wartung der Anlage zuständig und die Kommission hat entsprechend gute Erfahrungen mit der Firma gemacht. Die Kreditfreigabe über rund 28'400 Franken wurde genehmigt.

Baulicher Unterhalt Mehrzweckhalle

Im Zuge der Reparaturen der Duschen, haben der Hauswart und der Leiter technische Dienste bei ihren Rundgängen noch diverse andere Mängel festgestellt, die alle dokumentiert und sicherheitsrelevant eingestuft wurden. Die Mängel wurden mit Kostenfolge von 50'000 Franken plus 10'000 Franken für Unerwartetes beziffert. Im Budget 2026 sind jedoch nur CHF 15'000 enthalten, davon wurden bereits 14'400 Franken verwendet. In der Folge wurde ein Nachtragskredit für baulichen Unterhalt über 60'000 Franken beantragt und genehmigt.

Immerhin konnte mitgeteilt werden, dass durch die Instandstellung der Duschen der budgetierte Kredit über 80'000 Franken für den Duschenersatz nicht beansprucht wird.

In diesem Zusammenhang wird dem Leiter technische Dienste und dessen Team für die hervorragende Arbeit gedankt.

Ebenso erfolgte die Arbeitsvergabe für den Ersatz der Notfalltüre an die Firma Hch. Schnyder AG, Gretzenbach, zum Preis rund 20'200 Franken.

Diskussion um Schulleiterpensum

Seitens SVP ging der Antrag ein, das Schulleiterpensum von 140 Stellenprozenten sei im Rahmen der politischen, organisatorischen und finanziellen Verantwortung des Gemeinderates periodisch zu überprüfen. Man stützte sich dabei unter anderem auf eine externe Referenz, eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die Primarschule Niedergösgen beherbergt ungefähr 380 Schülerinnen und Schüler. Die Pensenempfehlungen des Schulleiterverbandes und des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden entsprechen den 140 Stellenprozenten unserer Schulleitung, deren Pensum nicht vergoldet wird, vielmehr können die nötigen Aufgaben seriös angegangen werden. Und die Aufgaben sind sehr vielseitig. Hier eine kleine Auflistung, die nicht abschliessend ist:

- **Personalführung** von rund 45 Mitarbeitenden,
- **Führung der Anspruchsgruppe** von 380 Schülerinnen und Schülern und deren Eltern,
- **operative Führung im Bereich der Pädagogik** wie Schulqualität, Schulentwicklung, Einhaltung Lehrplan, Weiterbildung für Lehrpersonen etc.,
- **Schulorganisation** (Ausschreibungen, Anstellungen, Klassenplanung, Stundenplanung, Raumplanung, Finanzen, Prognosen, Schuljahresplanung, mehrjähriges Schulprogramm, Sitzungen etc.)
- **Zusammenarbeit und Abklärungen mit internen und externen (Fach-)Stellen** (Schulleitungskonferenz Unteres Niederamt, Übergabe Oberstufe, SPD, HPSZ, Logopädie, SRUN; KESB, Sportfachstelle etc.)
- **Rechenschaftsberichte** für die kantonale (VSA) und kommunale Behörde
- **Tagesgeschäft:** Fragen und Antworten Lehrpersonen, Ausfälle und Aufrechterhaltung Schulbetrieb, Stellvertretungen, Disziplinar massnahmen Schüler, Klasseninterventionen, Elternkontakte etc.

Die Arbeitsquantität kann unmöglich von einer einzelnen Person bewältigt werden. Die Schulleiterin Brigitte Magni trägt mit dem 100%-Pensum die Hauptverantwortung der Schulführung, ihr wird eine Bereichsleitung mit 40% unterstellt. Die Fachbereiche werden klar definiert und voneinander abgegrenzt. Schliesslich blieb der Rat beim bisherigen Schulleiterpensum von 140 %. Die Schulleiterin leistet hervorragende Arbeit und die Schule ist nach turbulenten Jahren wieder auf Kurs.

Grundsatzentscheide zum Raumkonzept christkatholische Kirche St. Anton und reformiertes Kirchgemeindehaus

Ressortgemeinderat Manuel Schär informierte den Rat über die strukturellen Konsolidierungsprozesse innerhalb der christkatholischen und reformierten Kirchgemeinden. Der künftige Flächenbedarf reduziere sich wesentlich, daher evaluieren beide Institutionen derzeit Optionen zu räumlichen Optimierungen ihrer Liegenschaften.

Aus den Besprechungen mit dem Vertreter der Einwohnergemeinde sind primär drei Szenarien hervorgegangen, die allenfalls von strategischem Interesse der

Einwohnergemeinde sein könnte. Da die Wahl der Strategie potenziell weitreichende und ressortübergreifende Folgen wie Finanzierung, Bildung und Raumordnung hat, wurde der Gemeinderat um einen Grundsatzentscheid ersucht. Folgender Vorschlag wurde unterbreitet und der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

- Verzicht auf Weiterverfolgung Kauf der Kirche St. Anton
- Zustimmung zur Ausarbeitung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsprüfung zum Kauf des reformierten Kirchgemeindehauses
- Prüfung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für eine Umzonung des reformierten Kirchgemeindehauses

Überprüfung der Mitgliederzahl gemeinderätlicher Kommissionen

Ressortleiter Finanzen, Benito Barriguete, beantragt die Überprüfung der Mitgliederzahlen in den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Antrag wird zurückgestellt. Man sei nicht unter Zeitdruck, denn die Amtsperiode läuft noch bis 2029. Zudem hat man sich bemüht Mitglieder für die Kommissionen zu finden und möchte deshalb aktuell keine Änderungen durchführen. Die Kommissionen sind mit den Mitgliederzahlen von 5 bis 10 Personen (Wahlbüro mit 5 ordentlichen und 5 Ersatzmitgliedern) nicht überdotiert. Eine Überprüfung kann aber grundsätzlich selbstverständlich erfolgen. Der Antrag wird neu formuliert und terminiert auf zirka Mitte 2028.

In der Folge stand der Wahl von drei neuen Mitgliedern für die bis dato unterbesetzte Kultur- und Jugendkommission nichts im Wege. Es wurden gewählt:

Medina Schär (Die Mitte)

Lukas Fritschi (parteilos)

Daan Glauser (parteilos)

Die Kommission ist nun mit 7 Mitgliedern komplett und die neuen Mitglieder werden herzlich willkommen geheissen.

Gesuch um Ausnahmegewilligung für Stützmauer

Der Gemeinderat sah sich mit einem Gesuch um eine Ausnahmegewilligung für eine Stützmauer konfrontiert. Er ist aber nicht die zuständige Behörde und kann keine Baubewilligung erteilen. Dies liegt einzig und alleine in der Kompetenz der Baubehörde, also der Baukommission. Artikel 63 Absatz 3 der kantonalen Bauverordnung sieht jedoch Ausnahmen der Vorschriften bei Stützmauern und Terrinauffüllungen mit schriftlicher Zustimmung der Nachbarn vor. Im vorliegenden Fall ist die Einwohnergemeinde Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen geprüft und hat beschlossen, die Zustimmung zur Ausnahme zu erteilen. Dies kommt jedoch keiner Baubewilligung gleich. Die Zustimmung zur Ausnahme soll die Baukommission jedoch in ihrer Beurteilung des Baugesuchs berücksichtigen.

In Kürze:

Es gingen Mitteilungen von zwei Einwohnern zu überhöhter Geschwindigkeit und zahlreichem Durchgangsverkehr in verschiedenen Quartieren ein. Der Gemeinderat verweist auf die Kantonspolizei für Geschwindigkeitskontrollen. Auch zur gewünschten

Einschränkung von Durchgangsverkehr in Quartieren kann der Rat leider keine Hand bieten.